

bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Hochdorf
2024

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abw.	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
					2024	2024
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Politik und Verwaltung	-1'190	-1'058	132		
2	Freizeit und Kultur	-3'490	-3'423	68		
3	Sicherheit	-242	-222	19		
4	Bildung	-10'936	-11'319	-383	-383	20.02.2025
5	Gesundheit und Soziales	-16'694	-16'857	-163	-163	20.02.2025
6	Verkehr und Raumordnung	-2'445	-2'348	97		
7	Umwelt	-416	-381	35		
8	Finanzen und Wirtschaft	35'984	35'852	-132	-132	20.02.2025

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abw.	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
					2024	2024
Investitionsausgaben IR		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Politik und Verwaltung	-320	-319	1		
2	Freizeit und Kultur	-2'729	-2'150	579		
3	Sicherheit	-450	-294	156		
4	Bildung	-2'495	-2'482	13		
5	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
6	Verkehr und Raumordnung	-795	-824	-29		20.02.2025
7	Umwelt	-540	-425	115		
8	Finanzen und Wirtschaft	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Finanzbericht der jeweiligen Aufgabenbereiche.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.